

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung
 - Sonstige Sondergebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 - GH max. 10.00 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt - Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - a abweichende Bauweise
 - Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	---
Dachform	Bauweise
(Beschreibung siehe Textteil)	
- Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radwege
 - Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Ein- / Ausfahrt
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot)
 - Anpflanzen: Bäume
 - entfallender Baum - siehe Textteil Ziffer 1.8
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen
 - ST Stellplätze
 - TG Tiefgarage
 - LR1 mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind hier: Lärm schutz
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
 - aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
 - EFH 374.00 Erdgeschoß- Rohfußbodenhöhe über NN

Allgemeine Angaben

Dem Plan liegen das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2010 (BGBl. I. S. 1548), die Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991. I. S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2013 (BGBl. I. S. 734, 745).

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes haben die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Gültigkeit mehr. Das gilt insbesondere für die Bebauungspläne "Herrenäcker", gen. 10.12.1951 und "Herrenäcker, Änderung", gen. 29.01.1964

Schwäbisch Hall, den 18.08.2016
 Fachbereich Planen und Bauen

Gefertigt
 Mutlangen, den 18.08.2016

Peter Klink



LK&P. INGENIEURE GBR
 UHLANDSTRASSE 39
 73557 MUTLANGEN
 TELEFON 07171 10447-0
 FAX 07171 10447-10

Verfahrensvermerke

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Gemeinderat am
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der off. Auslegung am
 Auslegung im Baurechtsamt vom
 bis

Bewerten der Anregungen im Gemeinderat, gleichzeitig Satzungsbeschluss am
 Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung am

Umfang der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Lageplan des Fachbereichs Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung vom im Maßstab M 1 : 500, die textlichen Festsetzungen gleichen Datums sowie den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom

Ausgefertigt:
 Schwäbisch Hall, den

Hermann-Josef Pelgrim
 Oberbürgermeister

Rechtsverbindlichkeit

Diese Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung am im Amtsblatt (Haller Tagblatt) rechtsverbindlich und liegt ab diesem Zeitpunkt im Baurechtsamt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schwäbisch Hall, den
 Baurechtsamt

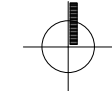
Stefan Franz

STADT SCHWÄBISCH HALL

GEMARKUNG: Schwäbisch Hall

FLUR: 0 (Schwäbisch Hall)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
 NR. 0143-01/04
 Herrenäcker, 2. Änderung Studentenwohnheim



Maßstab 1 : 750